

Wolfgang Schaupensteiner: „Die Zeche der Korruption zahlt immer der Steuerzahler.“

*Sprachberaterin Antonjan I.M.*

UDC 343.352

*Koljada O.S.  
Charkiw Nationaler Universität des Innern*

### ***Probleme der Strafverfolger im Kampf gegen die Korruption***

In der letzten Zeit haben sich die Anstrengungen in der Korruptionsbekämpfung verstärkt, aber dieser Kampf ist immer noch „einem Kampf gegen Windmühlen“ ähnlich. Die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden erschwert das Unrechtsbewusstsein und schwierige Informationsgewinnung. Im deutschen Strafrecht gibt es keinen Straftatbestand „Korruption“. Delikte, die unter Korruption fallen, befinden sich im Strafgesetzbuch unter den Begriffen „Wählerbestechung“, „Abgeordnetenbestechung“, „Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung“ oder „Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr“.

Strafrechtliche Verfahren werden in vielen Fällen eingestellt oder gegen Geldbuße beendet. Zudem existieren fünfjährige Verjährungsfristen für die Taten mit dem Höchststrafmaß von fünf Jahren Freiheitsentzug. Als erster weltweiter Vertrag zur Korruptionsbekämpfung gilt die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Er wurde 2003 angenommen und beinhaltet Bedingungen für die Einstellung von Verwaltungsbeamten, die Verfolgung von Korruption, Vorschläge für den Umgang mit Korruptionsgewinnen und die Forderung nach einer unabhängigen Justiz. Bis Juli 2017 haben 182 Parteien, darunter auch die Europäische Union, die UNCAC ratifiziert (Deutschland erst im November 2014).

Zur Verhinderung von Bestechung in der öffentlichen Verwaltung geben viele Kommunen in der BRD Antikorruptionskonzepte und -gesetze. Es gibt doch ein Dilemma bei allen Gesetzen zur Bestechungsbekämpfung: Korruption ist ein Kontrolldelikt. Strafverfolgungsbehörden können nur das aufdecken, was sie kontrolliert haben. Was als kein Unrecht betrachtet wird, steht in Verdacht auf Korruption nicht. Und wenn kein Verdacht vorliegt, wird auch nicht kontrolliert.

Um Korruption bekämpfen zu können, sind die Strafverfolgungsbehörden auf Informanten angewiesen, da es sich um ein Heimlichkeitsdelikt handelt, von dem nur die Beteiligten und Menschen in ihrer unmittelbaren Nähe etwas wissen. Ein Informant geht oft persönliche Risiken ein. Er kann wegen Verletzung seiner Schweigepflicht über

Betriebsgeheimnisse bestraft werden und muss oft dem Verlust seines Arbeitsplatzes rechnen, deshalb trauen sich viele Menschen nicht, Korruption zu melden. Es gibt auch technische Systeme, die eine anonyme Meldung von Korruptionsvorgängen ermöglichen. Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat beispielsweise auf seiner Internetseite ein Meldesystem eingerichtet, über das man anonym Bericht erstatten kann.

Die Korruptionskämpfer setzen auf Aufklärung und Sensibilisierung: Im allgemeinen Bewusstsein muss verankert werden, dass Korruption kein Kavaliersdelikt ist, sondern kriminelles Verhalten, das die Allgemeinheit schädigt.

*Sprachberaterin Sorokina G.M.*

UDC 343.352

*Kornijenko M.O., Swinarenko W.A.  
Charkiver Nationale Universität des Innern*

## **Probleme der Verhinderung und Bekämpfung von Korruption**

Mit dem Begriff „Korruption“ bezeichnet man die Bestechlichkeit. Im juristischen Sinn bedeutet die Korruption den Vertrauensmissbrauch auf dem Gebiet der Verwaltung, Justiz, Rechtspflege, Wirtschaft, Politik oder auch in nichtwirtschaftlichen Vereinigungen oder Organisationen (zum Beispiel Stiftungen), um für sich oder Dritte einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtmäßiger Anspruch besteht.

Korruption kann und soll sowohl durch Repression wie auch durch Prävention bekämpft werden. Unter Repression versteht man die Strafandrohung und Bestrafung oder andere Sanktionierung korrupter Handlungen. Die Prävention umfasst alle Maßnahmen, die von der Begehung solcher Handlungen abschrecken, abhalten, sie erschweren oder ihren Erfolg in Frage stellen.

Die Analyse der Korruptionsbekämpfung in einzelnen Ländern weist auf eine große Kluft zwischen den erklärten Prinzipien der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und der tatsächlichen Strafverfolgung. Die Korruption wird nicht nur zu einer Art von Verbrechen, sondern trägt auch zur Verflechtung krimineller Strukturen und Organe mit Exekutiv- und Legislativbefugnissen, zur Durchdringung der organisierten Kriminalität in die Reihen der Leitung des Bankwesens, der Großproduktion, Handelsorganisationen, Medien und anderer Bereiche des öffentlichen Lebens bei.

Jeder Bürger soll Verhaltensregeln bei der Kommunikation mit den Mitarbeitern der Behörde und Regierung kennen, klare und realistische Ziele setzen und somit nicht der Korruption beitragen. Dies sowie viele andere